

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**10. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
„Gänsbühl II“**

Für die vom Gemeinderat Altenstadt am 13.10.1998 beschlossene 10. Änderung des o.g. Bebauungsplanes (Änderung der Garagenbaugrenze im nordwestlichen Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 787) wurde das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat hat diese 10. Änderung am 13.10.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 14.10.1998

Aushang vom 14.10.1998 bis 30.10.1998

Ja


Thoma
Bürgermeister

I, Ausbräuteller tel. unterrichtet (Fr. Dickenhoff) am 14.10.98.

II, Z.A.

04. Nov. 1998